

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sondersitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Mittwoch, 28.09.2011</b>  |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 17:30 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 18:55 Uhr  |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Speisesaal des ehemaligen<br>Wasserwerkes Coswig (Anhalt), 1.<br>Obergeschoss, Roßlauer Straße 71, |

---

## Anwesend waren:

Bürgermeisterin Doris Berlin

### Fraktion der CDU/FDP

Frau Karin Keck

Herr Henry Niestroj

Herr Norbert Knichal

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

in Vertretung für Albrecht Hatton

in Vertretung für Alfred Stein

in Vertretung für Burkard Schröter

### Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Krause

### Fraktion der SPD

Frau Petra Gorn

### Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz

### Fraktion des Bürgerblocks

Herr Olaf Schumann

### Vertreter der Stadtwerke

Frau Ulrike Bernhardt

Frau Marion Brunnert

Herr Andreas Kunze

### Verwaltung

Herr Matthias Mohs

## Es fehlten:

### Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton

Herr Burkhard Schröter

Herr Alfred Stein

## Gäste:

Stadtrat Manfred Ertelt

Stadtrat Siegfried Nocke

Herr Pfeuffer – Deutsche Boden Energie AG

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Berlin, begrüßte die Anwesenden sowie die Gäste der Sitzung. Die ordnungs- und fristgemäße Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil wurde, auf Antrag von Frau Gorn, um einen Tagesordnungspunkt 2 – Sonstiges - erweitert.

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

| <b>Mitglieder</b> |           | <b>Abstimmungsergebnis</b> |           |          |            |
|-------------------|-----------|----------------------------|-----------|----------|------------|
| Soll              | Anwesend  | Mitw.-<br>verbot           | Dafür     | Dagegen  | Enthaltung |
| <b>13</b>         | <b>13</b> | <b>0</b>                   | <b>13</b> | <b>0</b> | <b>0</b>   |

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Auf das Mitwirkungsverbot wurde hingewiesen.

**3. Abschließende Entscheidung zur Optimierung der Fernwärmeerzeugung und zukünftige Variante der Versorgung**

Frau Berlin gab bekannt, dass sie zur heutigen Sitzung Herrn Pfeuffer von der Deutschen Boden Energie AG eingeladen hat. Herr Pfeuffer wird eine weitere Variante der Fernwärmeerzeugung dem Betriebsausschuss, auf Basis Biogas vorstellen.

Zur Vorstellung dieser Variante erteilte **Frau Berlin** Herrn Pfeuffer das Wort.

**3.1. a) eigenständige Lösung (lt. Arbeitsauftrag)**

Eigenständige Lösung, ohne Stadtwerke Wittenberg, einschließlich der Option Contracting mit der Deutschen Boden Energie AG

**Herr Pfeuffer** stellte die Firma Deutsche Boden Energie vor und legte u.a. dar, dass seine Firma gegenwärtig in der Nähe von Magdeburg ihre erste Biogasanlage errichtet. Diese Anlage soll ca. September 2012 ihren Betrieb aufnehmen. Es wurde das Verfahren zur Herstellung von Biomethan erklärt. Herr Pfeuffer erläuterte anhand von Beispielrechnungen die Möglichkeit der Erzeugung von Fernwärme mit einem BHKW auf der Grundlage von Bioerdgas (Biomethan). Er zeigte auf, dass Biomethan im Rahmen des neuen EEG gefördert wird. So kann der Preisnachteil gegenüber Erdgas ausgeglichen werden. Die BHKW-Förderung läuft über 6 Jahre oder maximal 30.000 Betriebsstunden. Anhand einer Beispielrechnung wurde die Möglichkeit des wirtschaftlichen Einsatzes von Biogas belegt. Herr Pfeuffer stellte zwei Möglichkeiten der möglichen zukünftigen Zusammenarbeit vor:

- a). Contracting-Modell mit der Deutschen Boden Energie AG
- b). eigenständige Variante (lediglich Bezug von Biomethan von der Deutschen Boden Energie AG)

Bei einem Contracting-Modell wären zwei Verträge (für Contracting und für Gasbezug) mit einer Laufzeit von 10-12 Jahren abzuschließen. Als Option würde ein Vorkaufsrecht für die Stadtwerke eingeräumt werden, wonach die Stadtwerke alle 3 Jahre die Heizanlage zum Zeitwert übernehmen könnten (nach linearer Abschreibungstabelle). Dieses hätte für die Stadtwerke den Vorteil, dass man keine Investition tätigen muss und ohne Risiko erst einmal sehen und abwarten kann, wie es läuft. Sollten sich die Stadtwerke entschließen, die Anlage nach 3 oder 6 Jahren, entsprechend der Option, zu erwerben, wird vereinbart, dass die Stadtwerke bis zum ursprünglichen Ablauf des Vertrages das Bioerdgas nur von der Deutschen Boden Energie AG beziehen dürfen. Dieses ist wichtig, um Planungssicherheit, in Bezug auf die Auslastung der Biogasanlage zu erhalten. Preisadjustierungen für das Biomethan werden auf Grundlage der jeweiligen Steigung des Verbraucherpreisindex berechnet.

Für den durch das BHKW erzeugten und eingespeisten Strom besteht Anspruch auf Vergütung nach dem EEG.

Bei dem Contracting-Modell würde der Strom durch die Deutsche Boden Energie AG vermarktet. Bei einer eigenständigen Variante, oder bei Kauf der Anlage, könnte dieses durch die Stadtwerke erfolgen.

**Frau Berlin** bedankte sich bei Herrn Pfeuffer für die Ausführungen und sagte, dass die vorgestellte Variante, mit Biogas für sie eine gute Variante ist. Sie gab den Punkt zur Diskussion und Fragestellung frei.

**Herr Krause** fragte, wie das Bioerdgas aus der Magdeburger Börde nach Coswig kommen würde.

Im Allgemeinen wurde geantwortet, dass das Bioerdgas in das Erdgasnetz eingespeist wird und in Coswig entnommen wird.

**Frau Gorn** fragte, wenn die Anlagen abgeschrieben sind, ob sie dann kostenlos von uns übernommen werden können.

Dieses wurde durch **Herrn Pfeuffer** und **Herrn Mohs** verneint. Herr Mohs erläuterte, dass dann sicherlich der Sachzeitwert anzusetzen ist. Der Sachzeitwert ist aber nicht gleich dem Buchwert.

**Herr Stricker** fragte, ob beim Contracting-Modell auch Betrieb und Wartung von dem Contractor übernommen werden würde oder eigene Leute gestellt werden müssten.

**Herr Pfeuffer** antwortete, dass alle anfallenden Aufgaben und Kosten bis zum Übergabepunkt der Fernwärme vom Contractor übernommen werden.

**Herr Tylsch** fragte Herrn Pfeuffer, ob auch ein Teil-Contractingmodell, indem die Stadtwerke den Betrieb eines Heizkessels mit Erdgas übernehmen und der Contractor den Betrieb des BHKW übernimmt, möglich ist.

**Herr Pfeuffer** erwiderte, dass man grundsätzlich für alle Varianten offen sei, dies aber geprüft werden muss.

**Frau Gorn** fragte, wie es sich verhält, wenn mit Vertragsabschluss ein Preis für das Biogas auf Dauer vertraglich vereinbart wird, dieser dann, entsprechend des Index steigt, die eigentlichen Marktpreise für das Gas aber fallen. Dann kaufen wir das Gas zu teuer ein und können nichts dagegen machen, da wir einen langfristigen Vertrag haben. Damit hat sie ein Problem.

**Herr Pfeuffer** sagte, dass er nicht davon ausgeht, dass die Preise zukünftig fallen werden. Sie werden eher steigen.

**Herr Ertelt** führte aus, die Festsetzung des Abgabepreises an die AWG (gleicher Preis wie in Wittenberg) auf Grund der Tatsache entstanden ist, dass viele Mieter ihre Mietkosten durch den Staat erhalten. Da die Heizkosten durch die ARGE nur bis zu einer bestimmten Höhe, die einheitlich festgelegt ist, übernommen werden, bedeutet das, dass bei zu hohen Heizkosten die Mieter diese entweder selber zahlen müssen oder sich eine andere Wohnung suchen müssen. findet man sich hier in einer unglücklichen Situation. Da alle Versorger über den einheitlich festgelegten Heizkosten liegen, wird von der ARGE ein maximaler Satz in der Höhe des jeweiligen Preises in Wittenberg akzeptiert.

**Herr Pfeuffer** führte aus, dass auf Grundlage seiner ersten Berechnungen bei dem Contracting-Modell die Wärme für ca. 8 Cent je Kilowattstunde abgegeben werden kann.

**Herr Tylsch** sagte, dass dieser Preis von 8 Cent/kWh ja sogar noch unter dem Preis von Wittenberg liegt.

**Herr Mohs** widersprach den Ausführungen von Herrn Tylsch. Er führte aus, dass die von Herrn Pfeuffer genannten 8 Cent je Kilowattstunde = 80 Euro je Megawattstunde, ja nur den Preis für die Erzeugung der Wärme darstellen. Hinzu kommen die Kosten für die Wärmeverteilung. Diese betragen, bezogen auf die prognostizierten 3,5 GWh, 18,58 €/MWh. In Summe ergibt dieses dann 98,58 €/MWh, also rund 11 Euro über dem aktuellen Preis, von 87,51 Euro und rund 2 Euro je Megawattstunde über der Prognose des zukünftigen Wittenberger Preises. Somit ist der von Herrn Pfeuffer genannte Preis nicht billiger, sondern teurer als bei Wittenberg und wird zu Defiziten führen, wenn die Preisprognose so eintritt. Durch Wittenberg wurde im Rahmen der durch ENERKO durchgeführten Angebotseinholung ein Wärmeerzeugungspreis von 77,98 €/MWh angeboten, das sind rund 2 €/MWh weniger, als gerade genannt. Bei den prognostizierten 3,5 GWh sind das in Summe schon jährlich 7.000 Euro. Der gegenwärtig gültige Wittenberger Abgabepreis von 87,51 €/MWh wird sicherlich steigen, davon ist auszugehen. In den ausgereichten Unterlagen (Kostenberechnung) wurde deshalb, wie erwähnt, ein neuer Wittenberg-Preis in Höhe von 96,56 €/MWh prognostiziert. Diese Prognose stützt sich wie gesagt, auf dem im Angebot genannten Erzeugungspreis, zzgl. der Wärmeverteilungskosten der Stadtwerke für die, durch ENERKO, prognostizierte Menge.

**Herr Lewerenz** fragte Herrn Pfeuffer, ob der genannte Preis noch verhandelbar ist.

**Herr Pfeuffer** antwortete, dass erst einmal genaue Berechnungen, auf Grundlage exakter Zahlen vorgenommen werden müssen, um dazu eine Aussage treffen zu können. In der Kürze der Zeit war dieses nicht möglich. Dazu ist ein Planungsbüro erforderlich. Es muss sich aber auch für die Boden Energie AG rechnen, denn die Investition muss refinanziert werden. Die Frage ist, wie schnell es gehen soll und ob der Planer gerade Zeit hat.

**Frau Berlin** sagte, dass es sehr schnell gehen sollte, da wir ab Januar die Wärme zum Preis von Wittenberg an die AWG liefern müssen.

**Herr Mohs** schlug als Planer Herrn Garske, bzw. ENERKO vor. Herr Garske hat seine Bereitschaft dazu bekundet und kennt, bzw. hat schon alle Daten von uns.

**Frau Berlin** fragte Herrn Knichal, ob er nicht einen Planer weiß.

**Herr Pfeuffer** sagte, dass er mit seinem Planer aus Berlin sprechen will. Er sagte zu, am kommenden Tag (29.09.2011) Frau Berlin anzurufen. Der Planer wird sich dann mit den Stadtwerken in Verbindung setzen, die vorhandenen Anlagen besichtigen und die benötigten Daten abfragen.

**Herr Mohs** sagte, dass er, bei der eigenständigen Variante, erhebliche Bauchschmerzen mit dem langfristig gebundenen Gasbezug und den Preisanpassungen für das Gas auf Grundlage der Steigung des Verbraucherpreisindex hat. Bei dem mit Wittenberg ausgehandelten und vorliegenden Vertragsentwurf werden Preisanpassungen für den Arbeitspreis lediglich auf Grundlage der HEL vorgenommen. Normalerweise enthält die Preisgleitklausel neben diesen HEL-Werten auch den Investitionsgüterindex. Dieses wurde jedoch raus verhandelt. Der Wärmeverkaufspreis welcher den Wohnungsunternehmen berechnet und von diesen akzeptiert wird, wird aber, für das gesamte Gebiet - Coswig und Wittenberg, auf Grundlage der Steigerung des Verbraucherpreisindex berechnet.

Der Verbraucherpreisindex spiegelt letztlich die Teuerung wider. Er misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen. Der Investitionsgüterpreisindex misst die Entwicklung der Waren unter Ausschaltung der Preisveränderungen. Somit entsteht, durch das Delta, beim ausgehandelten Vertragsentwurf mit Wittenberg eine zusätzliche Sicherheit für die Stadtwerke, dass die Kosten für die Wärmeverteilung auch bei sinkenden Verbräuchen soweit wie möglich gedeckt werden können –das geht natürlich nicht ins Unendliche ist aber doch eine zusätzliche Sicherheit. Er fragte Herrn Pfeuffer, ob Preisanpassungen bei der deutschen Boden Energie AG wenigstens auf der Basis Investitionsgüterpreisindex und nicht Verbraucherpreisindex vorgenommen werden können, da sonst eine zusätzliche Gefahr besteht, dass das vorgegebene Preisniveau nicht erreicht wird.

**Herr Pfeuffer** sagte, dass es dieses mit seinen Vorgesetzten besprechen muss. Er könne sich auch vorstellen, dass man vielleicht zwei BHKW errichtet.

**Herr Mohs** erläuterte daraufhin nochmals die bisher beabsichtigte Betriebsweise: Das BHKW soll die Grundlast übernehmen, um möglichst viel zu laufen. Der erste Kessel (Erdgas) kommt als Spitzenlastkessel hinzu und wird nur bei großem Wärmebedarf zugeschaltet. Sollte die Wärmemenge des Spitzenlastkessels dann immer noch nicht ausreichen, kommt der zweite Kessel (Öl) dazu. Für ein zweites BHKW sieht er keinen ausreichenden Wärmebedarf.

**Herr Ertelt** sagte, dass bei einem zweiten BHKW sich auch die Störsicherheit erhöht, denn fällt eins aus, ist immer noch das zweite BHKW da.

**Herr Mohs** erklärte nochmals, dass aus seiner Sicht, ein zweites BHKW nicht gebraucht wird, zumal auch perspektivisch noch ein weiter sinkender Wärmeabsatz, z. Bsp. durch Abriss, einkalkuliert werden muss. Für die von ihm genannte Betriebsweise wurde die BHKW-Größe bereits ermittelt. Zu beurteilen, ob 1 oder 2 BHKW errichtet werden sollen ist aber letztendlich Aufgabe des Planers.

Herr Pfeuffer wurde durch den Ausschuss noch zu den, aus seiner Sicht, einzuschätzenden Investitionskosten befragt.

**Herr Pfeuffer** antwortete, dass nach seinen Schätzungen ca. 0,5 bis 0,75 Mio Euro zu erwarten sind. Der Planer soll deshalb zwei konkrete Varianten berechnen: Contracting oder Investition durch die Stadtwerke, damit der Ausschuss entscheiden kann.

**Herr Knichal** sagte, dass der Netzbetreiber rechtzeitig informiert werden muss.

**Herr Pfeuffer** sagte, dass dieses dann, wenn die genauen Werte feststehen, auch durch den Planer erfolgen wird.

**Frau Berlin** legte dar, dass auch noch der Gasanschluss benötigt wird. Das ursprüngliche Angebot der MITGAS dafür wird nochmals überarbeitet. Es sollte dann auch durch den Betriebsleiter unterschrieben werden können.

**Herr Mohs** stellte den Sachverhalt kurz dar und führte aus, dass erwartet wird, dass das Angebot in den nächsten Tagen eingeht. Das erste Angebot lag bei rund 33,5 T€, obwohl die Leitung auf der anderen Straßenseite verläuft.

Es wurde festgelegt, dass der Betriebsleiter nach Eingang das neue Angebot unterschreiben kann, damit kein weiterer Zeitverzug entsteht. Herr Mohs wurde durch den Ausschuss gebeten, nochmals wegen diesem Angebot bei der MITGAS vorstellig zu werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden, bat die Bürgermeisterin um Abstimmung über den TOP 3 a) eigenständige Lösung, ohne Wittenberg, einschließlich der Option Contracting mit der Deutschen Boden Energie AG .

**Herr Krause** fragte, was Wittenberg dazu sagt, wenn wir den Beschluss auf einmal aufheben.

**Frau Berlin** erwiderte, dass der Vertrag durch uns noch nicht unterschrieben ist und somit keine Vertragsbeziehung besteht, so dass der Beschluss aufgehoben werden kann.

| Mitglieder |          | Abstimmungsergebnis |       |         |            |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll       | Anwesend | Mitw.-<br>verbot    | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 13         | 13       | 0                   | 13    | 0       | 0          |

### 3.2. b) Contracting mit Stadtwerke Wittenberg (lt. geltender Beschlussfassung)

Es wurde festgelegt, dass der Beschluss „Contracting mit Stadtwerke Wittenberg“ in der nächsten BAS-Sitzung am 10.10.2011 aufgehoben werden soll. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist zu erstellen.

Die Sitzung endete um 18:45 Uhr.

Coswig (Anhalt), den 14.10.2011

Berlin  
Bürgermeisterin

Brunnert  
Protokollantin